



500097

Online-Einwendung

Verfahren: NEPUB_2019_2030
Aktenzeichen: 6.02.00.02/19-2-0/11.0
Aktennummer: 500097
Eingangsdatum: 14.10.2019
Versandart: 10. Webformular
Klassifizierung:

Absender

Organisation:
Anrede: Herr
Titel:
Vorname: Wolfgang
Nachname: Holz
Straße, Hausnummer / Postfach: Bellerstraße, 79
PLZ, Ort: 50354, Hürth
E-Mail: wolfgang.r.holz@googlemail.com
Telefon: 01718953427
Veröffentlichung: zugestimmt

Anhänge:

Anzahl der Anhänge:

Bundesnetzagentur
0

Stellungnahme:

Abs.: Wolfgang R. Holz, Bellerstraße 79 , 50354 Hürth, den 11.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten nachstehend meine Stellungnahme zum NEP 2030 Version 2019, 2. Entwurf:

Vorab ist festzustellen, dass der Netzausbau an der Bevölkerung vorbei geplant ist und wurde.

Die Bundesnetzagentur hat alle Szenarien 1 zu 1 von den Netzbetreibern übernommen, ohne dass diese Szenarien durch neutrale Gutachter und Energiewirtschaftsexperten geprüft wurden. Es ist keinem bekannt, dass eine solche Prüfung stattgefunden hat noch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde.

Forderung: dass die Bundesnetzagentur offenlegt, warum man letztlich nur den Netzbetreibern ihre Szenarien übernommen und genehmigt hat. Der Grundsatz, keine Trassenführungen in Wohngebieten zu planen, ist nicht erfolgt. Gleichfalls sind von unabhängigen und neutralen Gutachtern die Szenarien der Netzbetreiber auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Alle bisherigen Dialogveranstaltungen in denen die betroffenen Bürger*innen ihre Einwände vorgetragen haben, sind von der Bundesnetzagentur ignoriert worden.

Forderung: dass diese Konsultation nicht wieder zu einer Alibiveranstaltung nur für die Interessen der Netzbetreiber wird sondern, dass im NEP 2030 Version 2019, 2. Entwurf, die Belange, Einwendungen und Sorgen der Bürger*innen mit einfließen und zwar in der Art, dass grundsätzlich keine Stromtrassen durch Städte, insbesondere durch Wohngebiete verlaufen dürfen.

Ein weiterer schwerwiegender, von der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur, gesetzlicher Bestandteil ist, dass für die Ultranet-Trasse (Hybrid-Leitung: Wechsel- und Gleichstromleitungen, welche auf einem Strommast

geführt werden sollen) die gesetzliche Regelung des 400m bis 1.000m Abstandes zur Wohnbebauung, bzw. die Gleichstromleitungen grundsätzlich unterirdisch zu verlegen, außer Kraft ist. Diese Hybrid-Leitung soll erstmalig in der Welt hier bei uns gebaut werden, obwohl es keine Langzeit-Humanstudien existieren. Diese wird sogar vom Bundesamt für Strahlenschutz erhoben. Das Schutzgut Mensch wird hier verachtet und die Menschen, welche durch die Hybrid-Leitungen betroffen sind, müssen als Versuchskaninchen gehalten.

Forderung: Novellierung des Netzausbaugesetzes, dass alle Höchstspannungsstromleitungen mit Wechsel- und oder Gleichstrom um die Ortschaften und Wohngebiete gebaut werden, wenn dies nicht möglich ist, dass dann diese Leitungen unterirdisch verlegt werden müssen.

Bei Wechselhöchstspannungsstromleitungen ist der Grenzwert 100 Mikrottesla. Warum wurde für die Ultrahochspannungstrasse (Hybrid-Leitungen) der Grenzwert um ein 5faches erhöht auf 500 Mikrottesla.

Forderung: Dieser neue Grenzwert von 500 Mikrottesla muss sofort rückgängig gemacht und auf ein Minimum wie zum Beispiel in der Schweiz oder USA auf maximal 1 bzw. unter 1 Mikrottesla festgeschrieben werden, um alle gesundheitlichen Risiken für die Menschen auszuschalten und bei Nichteinhaltung der niedrigen Grenzwerte, die Netzbetreiber in Regreß genommen werden können.

Es kann nicht angehen, dass der Mensch als Versuchskaninchen, wo die gesundheitlichen Gefahren erst nach X-Jahren festgestellt werden, die Leidtragenden sind. Hier wird darauf hingewiesen, wie bei dem Arzneimittel #8222; Contergan#8220; , sowie bei dem Unkrautvernichtungsmittel #8222; Glyphosat#8220; , dass der Verursacher und/oder gesetzlicher Nachfolger für Schädigungen an Leib und Seele aufkommen muss. Dies muss gesetzlich so geregelt werden.

Gesundheitliche Schäden von Anwohnern im direkten Wohnbereich an Höchstspannungsstromleitungen wurden durch Studien in England und USA nachgewiesen.

Dies wird ebenfalls von den Netzbetreibern, Bundesnetzagentur und der

Bundesregierung ignoriert.

Forderung: Diese Langzeit-humanstudien müssen als Grundlage für gesundheitliche Gefahren in den NEP einfließen, sodass die Stromtrassen außerhalb von Ortschaften, sowie Wohngebiete geplant werden müssen.

Forderung: Der Netzentwicklungsplan muß von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern erstellt werden. So wie zur Zeit die Planung aussieht, ist diese überdimensional und dient den Netzbetreibern und Energikonzernen letztlich den Strom in das Ausland zu exportieren. Das Argument, dass der Strom nur für Süddeutschland benötigt wird, ist schlechthin eine Unwahrheit. Diese Aussagen von Netzbetreibern, Bundesnetzagentur und Bundesregierung stellt für die Bevölkerung eine Verdummung dar.

Die Kosten für den Netzausbau soll allein vom #8222; Deutschen Verbraucher und Steuerzahler#8220; gedeckelt werden. Dies kann und darf nicht akzeptiert werden, da der Strom auch ins Ausland verkauft wird.

Forderung: Hier ist sofortiger Handlungsbedarf nötig, die Kosten der Netzbetreiber auf ein Mindestmass für den deutschen Verbraucher und Steuerzahler zu reduzieren.

Jedes Privatunternehmen muss seine Kosten für Investitionen selbst aufbringen. Hier bei diesem Netzausbau wo ja Milliarden EURO's an Netzgebühren bereits in die Kassen der Netzbetreiber fließen, hinzu kommen noch Milliarden Zahlungen der Bundesregierung, werden wir #8222; Deutsche#8220; zusätzlich zur Kasse geben. Die Geldmaschine #8222; Steuerzahler#8220; drückt ja unentwegt weiter#8220;.

Forderung: Der NEP 2030 Version 2019, 2. Entwurf muss geändert werden und zwar auf eine dezentrale Stromerzeugung. Dadurch werden die überdimensionale Kosten des Netzausbaus hinfällig und es entsteht eine enorme Kostenentlastung für die Verbraucher.

Wie heißt es im Amtseid: #8222; zum Wohl des Deutschen Volkes#8220; oder heißt es #8222; zum Wohl der Netzbetreiber#8220;.

Dauerton der Hybrid-Höchstspannungsleitung Ultranet. Es handelt sich hier um Korona-Entladungen die vom Mensch als Geräusch wahrgenommen werden. Wir Menschen können diese Entladungen nicht sehen im Gegensatz zu 70% aller Tierarten.

Die Entladungen kann man unter #8222; CORONA Discharge#8220; bei YOUTUBE.COM unter Corona Discharge Video, Corona, Infra-Red Inspections Service anschauen.

Diese Geräuschkulisse im Dauerton ist für den Mensch unerträglich und auf die Dauer gesundheitschädigend. Die Strahlenschutzkommission fordert seit 2013, dass vor dem Bau neuer Leitungen weitere Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen stattfinden müssen. Bis heute liegen von den Netzbetreibern keine öffentlichen Ergebnisse vor.

Es ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass die Bundesnetzagentur das Schutzgut #8222; Mensch#8220; in keiner Weise berücksichtigt, im Gegenteil, sie läßt den Netzbetreibern freie Hand ihr überdimensionales Leitungsnetz durchzubauen, auf Kosten der Allgemeinheit, der Gesundheit und der Steuerzahler.

Forderung: Keine Gleichstromfreileitungen durch Wohngebiete.

Die Argumentation der Netzbetreiber und auch der Bundesnetzagentur, den Strom von Norden nach Süddeutschland zu transportieren, ansonsten gehen dort die Lichter aus, ist unwahr. In Wirklichkeit wurde die Aussage von Amprion bei einer Dialogveranstaltung gemacht, dass man den Strom im Süden zusätzlich exportieren will um einen Mehrprofit zu erzielen.

Es kann nicht angehen, dass der deutsche Steuerzahler für den gesamten Netzausbau die Kosten zu tragen hat, wenn eine große Strommenge exportiert wird. Wir wissen alle, dass Deutschland in Europa der größte Stromexporteur ist.

Forderung: Es muss der Stromverbrauch/Netzgebühren in Deutschland und der Stromexport ermittelt und dann im Verhältnis zum deutsche Stromverbraucher gesetzt? Hierdurch werden die Strompreise weiter reduziert.

Es ist ganz klar zu erkennen, dass unsere Politiker und die Bundesnetzagentur,

letztlich nur die Argumentation der Energiekonzerne und Netzbetreiber gelten lassen, ohne dass hier von neutralen Energiewissenschaftler und Energieexperten eine Prüfung des Netzausbaus man hat vornehmen lassen.

Beweis hierfür ist, dass bei einer Dialogveranstaltung der Bundesnetzagentur Herr Jochen Homann sich herzlich bei den Mitarbeitern des Netzbetreibers Amrpio bedankt und dass man deren Szenarien zur Verfügung gestellt hat. Von Neutralität und unabhängiger Prüfung keine Spur.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Netzbetreiber die Zusammenstellung der Netzegebühren nicht veröffentlichen. Warum nicht? Ein Stromkunde hat geklagt und das Gericht ist dem Netzbetreiber mit der Argumentation gefolgt, dass es sich um Betriebsgeheimnisse handelt. Die Klage wurde abgewiesen. Auf einer persönlichen Nachfrage einer Fernsehstation an Herrn Jochen Homann, warum die Bundesnetzagentur die Argumentation des Netzbetreibers unterstützt und eine Veröffentlichung nicht fordert, erhielt der Reporter die lapidare Antwort: #8222; dann klagen Sie doch#8220; !

Nunmehr versucht eine CDU-Initiative zu Infrastrukturbeschleunigung:

#8222;Geplanter Angriff aufs Völkerrecht?#8220;

Namhafte CDU-Politiker, darunter Generalsekretär Paul Ziemak, wurde ein 11-Punkte-Plan für schnelleres Planen und Bauen vorgelegt. Dieser Plan ist bislang weitgehend von der Öffentlichkeit unbemerkt, enthält jedoch sehr viel Brisanz!

Die erste Forderung birgt bereits einen Sprengstoff. Die Forderung #8222; Reform der Aarhus-Konvention#8220; steht da ganz unscheinbar. Hier ist offensichtlich von der CDU ein #8222; geplanter Angriff auf die Grundfesten von Umwelt-Völkerrecht und Umwelt-EU-Recht, dies erklärt Wolfgang Baumann aus Würzburg, einer der profiliertesten deutschen Umweltrechtler.

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jede Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Ebenso auf frühzeitige Klagerechte und Öffentlichkeitsbeteiligung in allen Umweltangelegenheiten.

Die vielgepriesene Aussage der Parteien nach der letzten Wahl, #8222; wir haben verstanden#8220; mehr bürgernahe- und freundliche Politik umzusetzen ist nach all dem, was bisher zu sehen ist nur Schall und Rauch.

Die oben angeführten Sachlagen zeigen doch, dass viele Politiker und ihre Parteien mehr den Lobbyisten zugewandt sind. Die ein oder andere Partei schimpft sich eine #8222; Volkspartei #8220; zu sein. Wenn jedoch die Rechte der Menschen beschnitten werden oder sollen, und man die Menschen und deren Sorgen, Argumente, Vorschläge nicht mehr ernst nimmt, wo geht es dann hin mit unserer so viel gepriesenen Demokratie? Es scheint mittlerweile der Eindruck zu entstehen, dass unsere Politik durch und von den Lobbyisten bestimmt wird.

Kein Politiker traut sich zu sagen: #8222;so wie jetzt die Energiewende umgesetzt werden soll ist dies nicht mehr aktuell und kostet dem deutschen Bürger zu viel Geld#8220;. Es gibt Techniken und Alternativen. Warum erfolgt hier kein Aufschrei unserer Politiker?

Wer Fehler eingesteht, zeigt Größe und Vernunft. Dies scheint unseren Politikern abhanden gekommen zu sein.

Die Verbindungen und Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft sind wohl zu intensiv.

Der Glaube in die Politik verliert sich mehr und mehr.

Weitere Anregungen und Einwendungen behalte ich mir vor.

Ich hoffe, dass die Politiker ihre Fehler eingestehen und #8222; Größe und Vernunft#8220; an den Tag bringen den Netzausbau im Sinne aller betroffenen Bürger*innen, sowie Verbraucher umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname	Nachname	Ort	Organisation
Wolfgang	Strueder	Huerth	